

„Eingriff in die persönliche Freiheit“

Flüchtlingsrat kritisiert die Einführung der Bezahlkarte

Niedersachsen (red). Muzaffer Öztürkyilmaz vom Flüchtlingsrat Niedersachsen erklärt im Interview, warum die Bezahlkarte für Geflüchtete zu weiterer Ausgrenzung führen und das Zuwanderungsproblem nicht lösen wird.

Wird die Einführung der Bezahlkarte dazu führen, dass weniger Menschen Asyl in Deutschland beantragen?

Es ist irrational zu glauben, Geflüchtete würden sich durch Bezahlkarten und die Einschränkung von Sozialleistungen davon abschrecken lassen, in Deutschland Asyl zu beantragen: Menschen kommen nach Deutschland, weil sie Schutz vor Verfolgung, Krieg oder Krisen finden wollen. Eine (bereinigte) Schutzquote von über 70% in diesem Jahr macht deutlich, dass selbst nach Ansicht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge die meisten Asylantragsteller:innen zu Recht Schutz suchen. Studien zeigen, dass Flüchtlinge einen Zielstaat nicht nach dessen mutmaßlichem Sozialleistungssystem auswählen. Innerhalb der EU ist für Schutzsuchende Deutschland in erster Linie Zielland, weil sich bereits Familienangehörige und Bekannte bzw. Angehörige einer Community von Geflüchteten hier aufhalten. Andere sehen sich gezwungen, aus EU-Ländern wie Italien oder Griechenland nach Deutschland weiter zu flüchten, da sie dort zu einem Leben im Elend ohne Obdach und Essen verdammt sind.

Viele Menschen glauben, dass es Geflüchteten in Deutschland zu gut geht.

Bereits jetzt liegen die Leistungen nach dem AsylbLG unterhalb des menschenwürdigen Existenzminimums. Zuletzt hat dies der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung

am 8. Dezember 2023 kritisiert. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits mehrfach Regelungen des AsylbLG als Verstoß gegen das Recht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum für verfassungswidrig erklärt. Eine Politik der Abschreckung und Vergrämung durch Leistungskürzungen und sozialen Ausschluss hat für die hier lebenden Geflüchteten gravierende Folgen. Der verlängerte Ausschluss von einer gleichberechtigten Teilhabe durch Unterschreitung des gesetzlich definierten Existenzminimums, die Versagung einer angemessenen Gesundheitsversorgung und technische Restriktionen über eine Bezahlkarte gefährden die Gesundheit und verursachen Prozesse der Ausgrenzung und Ghettoisierung. Sie verstärken damit rassistische Erfahrungen, die oftmals ohnehin zum Alltag Geflüchteter gehören.

Verschlimmert die Bezahlkarte solche Erfahrungen?

Wer in Deutschland ohne Bargeld lebt und nur wenige Dinge in wenigen Läden kaufen kann, verliert an Selbstbestimmung und macht demütigende Erfahrungen, etwa wenn der Euro für die öffentliche Toilette oder der Beitrag für die Krankenkasse fehlt. Menschen die Verfügungsgewalt über ihre Geldmittel zu lassen - mithin uneingeschränkte Barabhebungen zu ermöglichen - ist auch eine Frage des Respekts vor der Würde dieser Menschen.

Mit der Bezahlkarte sind keine Überweisungen möglich. Damit soll vor allem verhindert werden, dass Geflüchtete Geld ins Ausland überweisen. Ist das ein richtiger Ansatz?

Ähnlich wie die Barzahlung ist auch die Möglichkeit, Überwei-



Foto: adobee/U.J. Alexander

Dass vom geringen Geldbetrag, den Bezieher:innen von AsylbLG-Leistungen zu ihrer Verfügung haben, viel abzweigen, ist realitätsfern.

sungen zu tätigen, ein wichtiger Bestandteil der Handlungs- und Dispositionsfreiheit. Überweisungen braucht man beispielsweise, um Telefonverträge abschließen zu können. Dass in der öffentlichen Debatte vorgebracht wird, man wolle Überweisungen an Familienangehörige im Ausland verhindern, ist als ein inakzeptabler, entmündigender Eingriff in

Was halten Sie von dem Plan einiger Länder, den Kauf bestimmter Waren und Dienstleistungen mit der Bezahlkarte verhindern zu wollen?

„Leberkäse ja, Alkohol nein“, ließ der Bayerische Ministerpräsident in der BILD wissen. Die geäußerten Vorstellungen davon, was Men-

schen kaufen dürfen und was nicht, verweisen nicht nur auf Vorurteile und die Diskreditierung Geflüchteter. Sie verkennen vor

„ Soziale Leistungen sind keine Erziehungsmaßnahme.“



mögliche private Entscheidungen zu werten und überdies irreführend: Bereits jetzt ist der Geldbetrag, den Bezieher:innen von AsylbLG-Leistungen zu ihrer Verfügung haben, äußerst gering – dass davon noch relevante Beträge für notleidende Familienangehörige abgezweigt werden, ist realitätsfern.

allein: Soziale Leistungen sind keine Erziehungsmaßnahme. Dinge vom Kauf auszuschließen, ist ein Eingriff in die persönliche Freiheit, die dem Staat nicht zusteht. Auch im Hinblick auf den Ausschluss bestimmter Waren oder Dienstleistungen gilt: Im Sozialrecht ist zu Recht festgeschrieben, dass bedürftige Menschen eigenverantwortlich wirtschaften und damit

die Freiheit besitzen sollen, selbst zu entscheiden, was sie wann brauchen. Auch geflüchtete Menschen müssen dieses Recht in Anspruch nehmen können.

Es könnte auch regionale Einschränkungen geben.

Die Bezahlkarte kann so eingestellt werden, dass sie nur innerhalb eines bestimmten Postleitzahlenbereichs funktioniert. Die regionale Einschränkung der Karte stellt offenkundig den Versuch dar, die Freizügigkeit der Betroffenen durch die Hintertür zu beschränken: Wer Verwandte oder Freund:innen besucht oder einen weiter entfernten Facharzt oder eine Beratungsstelle aufsuchen möchte, kann in ernste Schwierigkeiten geraten, wenn er oder sie nicht einmal eine Flasche Wasser kaufen kann.

Gibt es auch Bedenken bezüglich des Datenschutzes?

Die digitale Bezahlkarte eröffnet Betreibern wie potenziell auch den Sozialverwaltungen, die Zugriff auf die Karten haben, umfangreiche Eingriffsmöglichkeiten sowie Einsicht in personenbezogene Zahlvorgänge. Dies gilt es politisch und technisch von vornherein auszuschließen, um das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen zu wahren und ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln sicherzustellen. Ein eigenmächtiger (rechtswidriger) Zugriff der Behörden auf einmal gewährte Leistungen wie auch auf Daten muss technisch ausgeschlossen werden. Besonders wichtig ist es in diesem Zusammenhang auch, dafür zu sorgen, dass einzelne technische Änderungen an der Bezahlkarte als (willkürliches) Sanktionsmittel einzelner Behörden oder gar Sachbearbeiter nicht missbraucht werden.

Ließe sich die Bezahlkarte auch sinnvoll einsetzen?

Die Bezahlkarte ließe sich folgendermaßen diskriminierungsfrei gestalten: Als unbeschränktes digitales Zahlungsmittel für eine Übergangszeit zu Beginn, solange die ankommenden Menschen noch kein Konto haben - wie bspw. derzeit in der Stadt Hannover. Bislang händigen die Behörden in der Anfangszeit Bargeld aus – eine aufwendige Prozedur. Der in den Erstaufnahmeeinrichtungen ausgezahlte Betrag ist dabei sehr niedrig (204 Euro im Monat für einen alleinstehende Erwachsenen, faktisch oft weniger), weil dort ein großer Teil der Leistungen bereits derzeit als Sachleistung - in Form von Unterkunft, Kantinenessen, Altkleidern und anderem gewährt wird. Die Barauszahlung zu Beginn des Aufenthalts könnte durch die Bezahlkarte sinnvoll ersetzt werden und Verwaltungsaufwand sparen. Sobald die Menschen ein normales Girokonto haben oder erhalten können, sind Bezahlkarten nicht mehr nötig. Die normale Girokarte ist diskriminierungsfrei, verfassungskonform und sogar für die Verwaltungen die einfachste und günstigste Lösung.

Vielen Dank.

Muzaffer Öztürkyilmaz, Geschäftsführung Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.,



Für Demokratie und Menschenwürde

Neues Bündnis in Bremervörde gegründet

VON MONIKA HAHN

Bremervörde. Zur Auftaktveranstaltung kamen auf Einladung des Tandem-Vereins in Kooperation mit der evangelischen Kirche am vergangenen Mittwoch rund 100 Interessierte.

Pastor Carsten Stock, Superintendent des evangelischen Kirchenkreises Bremervörde-Zeven, eröffnete die Veranstaltung mit einer kurzen Einleitung: „Ich habe mir vorgenommen für etwas zu sein und nicht gegen etwas. Manchmal fällt mir das schwer.“

Doch die hohe Zahl an Interessierten und Engagierten im Saal des Ludwig-Harms-Hauses zeigten, wie viele für das Bekenntnis zum Grundgesetz und das Einstehen für Menschenwürde seien.

Auch Andreas von Glahn, Vorsitzender des Tandem-Vereins freute sich über den Zuspruch, zeigte sich aber dennoch überrascht davon, dass nur wenige Ortsvorsteher:innen oder Vertreter:innen der örtlichen Sportvereine in den Reihen zu erkennen waren. Er setzte große Hoffnung darin, dass mit dem Bekanntwerden des Bündnisses, sich dies in Zukunft ändere. Tandem e. V. und der Kirchenkreis hätten dafür gesorgt, dass ein halbes Jahr lang jeder 1. Donnerstag im Monat dem Bündnis für die Zusammenkünfte bereitstehe.

NICHT WEGSCHAUEN

Nach einem Austausch über Formulierungsdetails gibt sich das Bremervörder Bündnis für Demokratie und Menschenwürde nun offiziell folgenden Zweck (gekürzt): „Gemeinsam aktiv werden und Haltung zeigen gegen antidemokratische und rassistische Bestrebungen! Wir engagieren uns in unserer Stadt



Foto: mh

Rund 100 Bürger:innen kamen zur Auftaktveranstaltung ins Ludwig-Harms-Haus und wollen sich nun gemeinsam für Demokratie und Menschenwürde engagieren.

und Region für unsere freiheitlich demokratische Grundordnung und für humanistische Grundwerte.“ Man wolle nicht „wegschauen“ und „GEMEINSAM“ die „Zivilgesellschaft“ fördern. Als markiges Symbol dient ein Ortsschild mit dem Slogan: „Bremervörde wählt Menschenwürde!“, das Logo „100 % Menschenwürde – zusammen gegen Rassismus“ von der Stiftung gegen Rassismus prangt in einer Ecke des Schildes.

Bei der anschließenden Ideensammlung und Diskussion beteiligten sich Privatpersonen und Menschen aus Institutionen wie beispielsweise vom Kinderschutzbund, der Gedenkstätte Sandbostel, dem DRK-Kreisverband, der Lebenshilfe oder des Bremervörder Kultur- und Heimatkreises. Im Plenum saßen Vertreter:innen der Feuerwehr, diverser Heimat- und Fördervereine sowie Bremervörder Bürgermeister Michael Hannebacher und Ortsbürgermeister der Kernstadt Dirk-Frederik Stelling.

NÄCHSTES TREFFEN AM 7. MÄRZ

Anschließend wurden die Ideen gesammelt, die sich grob in die Arbeitsbereiche Öffentlichkeitsarbeit, Finanzierung, Kommunikation, mobile Beratung und Jugendarbeit zusammenfassen lassen. Tandem e. V. wird die Ergebnisse strukturieren und allen, die sich in die ausliegenden Kontakt-Listen eingetragen haben, per Mail zusenden. Am nächsten Treffen des Gesamtplenums am 7. März um 19:30 Uhr im Ludwig-Harms Haus in Bremervörde sollen dann Arbeitsgruppen zu den konkretisierbaren Ideen gebildet werden. Angesichts der bevorstehenden Europawahlen sollen bis zum Juni konkrete Aktionen umgesetzt werden, um die Menschen dazu zu bewegen für die Grundrechte einzustehen und zur Wahl zu gehen. Das Ortsschild mit dem Slogan soll künftig die Unterstützung des Bündnisses nach außen für alle sichtbar als Heckaufkleber an möglichst

vielen Fahrzeugen signalisieren. Zudem soll eine Demonstration in Bremervörde organisiert werden.

Eine erste Veranstaltung, die Vorurteilen entgegenwirken möchte und für Toleranz wirbt, ist der Quiz-Abend zum Thema „Religionen und Kulturen“ am Mittwoch, 13. März, um 19:30 Uhr im Ludwig-Harms-Haus in Bremervörde, veranstaltet von Tandem e. V. in Kooperation mit der Gedenkstätte Lager Sandbostel und der St. Liborius Kirchengemeinde.

SPENDEN

All dies wird Geld kosten. Wer das Bündnis unterstützen möchte, kann folgendes Spendenkonto nutzen: Verwendungszweck: „Bremervörde wählt Menschenwürde“ IBAN: DE75 2916 2394 3009 9331 00 Kontoinhaber: TANDEM e.V

Kontakt: menschenwuerde@tandem-brv.de

Projektsprechtag

Landkreis Rotenburg. Die Servicestelle Ehrenamt lädt a Dienstag, 20. Februar, zum ersten online Fördermittel- und Projektsprechtag für Vereine und Organisationen ein. Diese können ihre Fragen zu individuellen Projekten stellen. Vorgesehen sind Einzelgespräche mit einer Dauer von etwa 20 Minuten im Zeitraum von 16 bis 18 Uhr. Die genaue Uhrzeit wird nach einer Zusage einer Projektskizze festgelegt. Die Vorlage dafür kann unter hidrive.ionos.com/share/4s20ev6vvyj heruntergeladen werden. Anmeldungen sind bis zum 14. Februar möglich. www.lk-row.de

Angebote 13.02. - 17.02.2024

Rinderrouladen zum selber wickeln oder fertig gewickelt	100 g	1,99 €
Hackepeter oder Jägermett	100 g	1,09 €
Pizzafleischkäse herzhafte pikant	100 g	1,19 €
Hausmacher Mettwurst	100 g	2,39 €

Ab 13.02. sind wir wieder für Sie da!



GAWEHN
Herm.-Lam.-Str. 43, 27442 Gnarrenburg
Tel. 04763/8178, Fax 627057
gawehn.fleischerei@ewetel.net
www.party-service-gawehn.de

SPENDE BLUT BEIM ROTEN KREUZ



SCHENKE LEBEN, SPENDE BLUT.

Donnerstag
15.
Februar

BASDAHL
Schule
Hermann v. Issendorff
16:30 - 19:30 Uhr

Freut euch auf leckeres Suppenbuffet.

Mehr Termine unter:
www.blutspende-leben.de